

Wie beantrage ich den Zuschuss von der gesetzlichen Krankenkasse bei Ernährungstherapie nach § 43 SGB V ?

1. Nehmen Sie vorab bitte Kontakt mit ihrer Krankenkasse auf, um sich nach den Bezuschussungsmodalitäten zu erkundigen.
2. Bitten Sie Ihren Arzt die Notwendigkeitsbescheinigung (aus unserem Downloadbereich) auszufüllen.
3. Beim Erstgespräch/Anamnese bringen Sie diese mit.
4. Vor Ort mache ich einen Kostenvoranschlag an Ihre Krankenkasse. Er enthält die gesamten Kosten für die Beratung. (Anamnese + 4 Folgeberatungen)
5. Sie senden das Original der Notwendigkeitsbescheinigung und den Kostenvoranschlag an die Krankenkasse und warten auf deren Rückmeldung.
6. Sie nehmen meine Ernährungsberatung/Leistungen in Anspruch und zahlen die von mir gestellte Rechnung.
7. Sie stellen bei Ihrer Kasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag auf Bezuschussung/Rückerstattung unter Angabe Ihrer Kontoverbindung.

